

P R O T O K O L L

über die am Mittwoch, dem 6. September 2017, um 19.00 Uhr im Rathaus - Sitzungssaal, 3. Stock, stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf (öffentliche Sitzung).

Anwesend waren:

Bürgermeister René Lobner	ÖVP
Vizebürgermeisterin Margot Linke	GRÜNE

Die Stadträte:

Christine Beck	ÖVP
Johann Diem	ÖVP
Ing. Manfred Trost	ÖVP

Kurt Burghardt	SPÖ
Ulrike Cap	SPÖ

Dipl.Ing. Peter Vlasak	FPÖ
------------------------	-----

Die Gemeinderäte:

Maximilian Beck	ÖVP
Mathias Bratengeyer	ÖVP
Beate Diem	ÖVP
Wolfgang Halwachs	ÖVP
Daniel Kadletz	ÖVP
Maria Pokorny	ÖVP
Stephan Sadil	ÖVP
Renate Stiglitz	ÖVP
Ing. Gerhard Schönner	ÖVP
Edith Vogl	ÖVP

Murat Aslan	SPÖ
Vanessa Beier	SPÖ
Florian Burghardt	SPÖ
Kerstin Cap	SPÖ
Michael Hlavaty	SPÖ
Franz Irlvek	SPÖ
Hofrat Dr. Gerhard Janda	SPÖ
Manfred Luksith	SPÖ
Christine Rohatsch	SPÖ
Elfriede Schönbauer	SPÖ

Beate Kainz	GRÜNE
Jürgen Kainz	GRÜNE

Mag. Susanne Seide	GRÜNE
Marion Klameker	FPÖ
Ingrid Öhler	FPÖ
Sabine Singer	FPÖ
Walter Krichbaumer	FBG

Entschuldigt abwesend:

Christian Worlicek	SPÖ
Ing. Siegfried Junger	SPÖ

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Anton Wildmann

Der Bürgermeister René Lobner eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung lautet:

- - - Öffentliche Sitzung - - -

Berichterstatter: Bürgermeister René Lobner

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2017
2. Änderung des Dienstpostenplanes 2017
3. Rathausplatz 2 - Wartungsvertrag Garagentore
4. Löschungserklärung betreffend Wiederkaufsrecht, EZ. 1656
5. Safaripark – Abbruch der Gebäude für Umfahrung Gänserndorf-Süd
6. Wirtschaftskooperation Marchfeld - Ergänzungsbeschluss
7. Änderung der Lärmschutzverordnung
8. Vereinbarung „Haus der Begegnung“
9. „Natur im Garten“ Gemeinde

Berichterstatter: StR. Johann Diem

10. Festsetzung der Mahnspesen und Verzugszinsen für Rückstände von privatrechtlichen Entgelten
11. Verein ElektroMobil Gänserndorf – Darlehensfinanzierung Fahrzeug
12. Subventionen

Berichterstatter: StR. Ing. Manfred Trost

13. Busbahnhof, Hauptstraße – VLSA Anlage
14. Volksschule Gänserndorf Süd, Neubau – Generalunternehmerausschreibung und Vergabe von Leistungen
15. Verordnung Aufhebung der Aufschließungszone BW-A13 in Gänserndorf Süd

16. Verordnung Bausperre – PZ: GÄNS-BS10-11556
17. Verordnung Bausperre – PZ: GÄNS-BS11-11675
18. Vereinbarungen OMV Austria Exploration & Production
19. Beurkundung Pz.Nr. 1190/1 – Zuschreibung in das öffentliche Gut
20. Beurkundung Pz.Nr. 1733/2 – Zuschreibung in das öffentliche Gut
21. Pz.Nr. 115/2 – Entlassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut
22. Vereinbarungen Austrian Power Grid AG 380 kV Leitung
23. Vereinbarung A1 Telekom Austria AG

Berichterstatterin: StR. Christine Beck

24. Ankauf einer Popcornmaschine für Kinderveranstaltungen
25. Standortstärkung - Beteiligung

Berichterstatterin: StR. Ulrike Cap

26. Sport.your.space – Ankauf Container
27. Tarife für die LED-Werbewand
28. Studie Stadtsaal Gänserndorf – Bauen am Damm – Teil II

Berichterstatter: StR. Christian Worlicek

29. Regionalbad Lauer – Umsetzung, Maßnahmen lt. Vorvertrag

Berichterstatter: StR. Dipl.HTL. Ing. Peter Vlasak

30. Volksschule Gänserndorf Süd, Neubau – Abwasser- und Wasserleitungserweiterung

- - - N i c h t Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g - - -

Berichterstatter: Bürgermeister René Lobner

31. Personalangelegenheiten
32. Projekt „Stadtsaal neu“- Grundverkauf
33. Grundankäufe Umfahrung Gänserndorf Süd

Berichterstatter: StR. Johann Diem

34. Industrie- und Gewerbeförderung

Berichterstatter: StR. Kurt Burghardt

35. Reihung und Vergabe von Gemeindewohnungen

Berichterstatter: StR. Christian Worlicek

36. Hallenbad Restaurant – Ergänzung Vertrag Nr. 382

Herr Bürgermeister René Lobner teilt mit, dass er gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ. Gemeindeordnung die Tagesordnungspunkte 12 b „Subventionsansuchen des Weltladens Gänsersdorf bewusst fair“ und 28 „Studie Stadtsaal Gänsersdorf – Bauen am Damm – Teil II“ von der Tagesordnung absetzt.

Herr Bürgermeister René Lobner berichtet, dass ein Dringlichkeitsantrag von ihm eingebracht wurde. Herr Bürgermeister René Lobner verliest seinen Dringlichkeitsantrag wortwörtlich, welcher folgenden Inhalt hat:

„Zusatzvereinbarung Erweiterung der WVA und ABA Umfahrung L9“

Begründung der Dringlichkeit:

Am heutigen Tag wurde der Side-Letter bzw. die Zusatzvereinbarung betreffend Übernahme der Differenzkosten für die Erweiterung bzw. den Umbau der bestehenden Wasserversorgungsanlage und der Abwasserbeseitigungsanlage Gänsersdorf Süd im Bereich des Safari-Park Geländes übermittelt. Da diese Arbeiten bereits am 16. Oktober 2017 begonnen werden sollen, ist die Dringlichkeit gegeben.

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig angenommen und wird unter Punkt 30 a der öffentlichen Gemeinderatssitzung behandelt.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Punkt 1: Der Bürgermeister René Lobner berichtet, dass gegen das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2017 während der Auflagefrist eine Einwendung der GRÜNEN und eine des Herrn GR. Walter Krichbaumer eingebracht wurde. Diese Einwendungen wurden wortgleich im vorliegenden Gemeinderatsprotokoll geändert. Herr Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, dass das geänderte Gemeinderatsprotokoll vom 28. Juni 2017 genehmigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 2: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Dienstpostenplan für 2017 wie folgt geändert werden soll:

- unter der lfd. Nr. 7, VA-Ansatz 010000/821000, Zentralamt/Bauhof, soll **) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag gestrichen werden
- unter der lfd. Nr. 16, VA-Ansatz 030000, Bauamt, soll **) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag gestrichen werden
- unter der lfd. Nr. 32, VA-Ansatz 211100, Hort, soll **) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag gestrichen und das Beschäftigungsausmaß von 0,63 auf 0,64 erhöht werden
- unter der lfd. Nr. 33, VA-Ansatz 211100, Hort, soll das Beschäftigungsausmaß von 0,63 auf 0,68 erhöht werden
- unter der lfd. Nr. 34, VA-Ansatz 211100, Hort, soll **) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag gestrichen, der Dienstzweig von 12 auf 107, die Einstufung neu von 3 auf klk geändert und das Beschäftigungsausmaß von 0,60 auf 0,63 erhöht werden

- unter der lfd. Nr. 43a, VA-Ansatz 211100, Hort, soll ein neuer Dienstposten DZ neu 12, Vertragsbedienstetenentlohnungsgruppe 3, Beschäftigungsausmaß von 0,63 eingefügt werden
- unter der lfd. Nr. 46a, VA-Ansatz 240000, KG. Sonnenblume, soll ein neuer Dienstposten **) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag, DZ neu 12, Vertragsbedienstetenentlohnungsgruppe 3, Beschäftigungsausmaß 0,78 eingefügt werden
- unter der lfd. Nr. 47, soll der VA-Ansatz 240000/240100 auf 240100, KG. Regenbogen, geändert, **) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag gestrichen und das Beschäftigungsausmaß von 0,53 auf 0,50 reduziert werden
- unter der lfd. Nr. 49, VA-Ansatz 240100, KG. Regenbogen, soll das Beschäftigungsausmaß von 1,00 auf 0,75 vermindert werden
- unter der lfd. Nr. 51, soll der VA-Ansatz 240100 auf 240910, KG. Wirbelwind geändert, **) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag gestrichen und das Beschäftigungsausmaß von 0,50 auf 0,78 erhöht werden
- unter der lfd. Nr. 56, VA-Ansatz 240200, Heidekindergarten, soll **) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag gestrichen werden
- unter der lfd. Nr. 57, soll der VA-Ansatz 240200 auf 240600, KG. Kunterbunt, geändert und **) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag gestrichen werden
- unter der lfd. Nr. 70, soll der VA-Ansatz 240600/240800 auf 240910, KG. Wirbelwind geändert und das Beschäftigungsausmaß von 0,75 auf 1,00 geändert werden
- unter der lfd. Nr. 73, VA-Ansatz 240800, KG. Wolkenstern, soll **) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag gestrichen werden
- unter der lfd. Nr. 76, VA-Ansatz 240800, KG. Wolkenstern, soll **) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag gestrichen werden
- unter der lfd. Nr. 78a, VA-Ansatz 240800, KG. Wolkenstern, soll ein neuer Dienstposten **) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag, DZ neu 12, Vertragsbedienstetenentlohnungsgruppe 3, Beschäftigungsausmaß 0,63 eingefügt werden
- unter der lfd. Nr. 81, VA-Ansatz 240910, KG. Wirbelwind, soll das Beschäftigungsausmaß von 0,55 auf ,75 erhöht werden
- unter der lfd. Nr. 98, VA-Ansatz 273/300/320, BUM/Kulturhaus, soll **) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag gestrichen werden
- unter der lfd. Nr. 79, VA-Ansatz 24....., diverse, soll **) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag eingefügt und das Beschäftigungsausmaß von 25 h/Wo auf 20 h/Wo geändert werden
- unter der lfd. Nr. 129a, VA-Ansatz 850000, Wasserwerk, soll ein neuer Dienstposten DZ neu 71, Vertragsbedienstetenentlohnungsgruppe 5, Beschäftigungsausmaß 1,00 eingefügt werden

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 3: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die neuen Garagentore am Rathausplatz 2 ein Wartungsvertrag mit der Fa. Prager (Errichtungsfirma) aus Reyersdorf, zu jährlichen Kosten von € 480,00 inkl. Ust. abgeschlossen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 4: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass beiliegende Löschungserklärung, betreffend Wiederkaufsrecht, Vorkaufsrecht und Pfandrecht auf eine Konventionalstrafe für die Stadtgemeinde Gänserndorf für die Liegenschaft des Herrn Kurt Bilek, EZ. 1656, KG. Gänserndorf, genehmigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 5: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nachträglich beschlossen werden soll, dass die Fa. Herzer gemäß dem Leistungsverzeichnis vom 27.3.2017 mit dem Abbruch der Baulichkeiten des ehemaligen Safariparks zu einem Gesamtpreis von € 89.011,08 beauftragt werden soll.

Die NÖ. Landesregierung hatte im Frühjahr den Abbruch der Baulichkeiten des ehemaligen Safariparks ausgeschrieben, wobei die Fa. Herzer Bestbieter war. Den Abbruch jener Gebäude, welche sich unmittelbar auf der Trasse der Umfahrungsstraße befinden, hat die NÖ. Landesregierung bereits in Auftrag gegeben. Im Zuge dieser Abbrucharbeiten sollen nun auch jene Baulichkeiten (Gebäude bzw. Gebäudeteile, Asphaltflächen, Leitungen etc.) entfernt werden, welche sich zwar neben der Trasse befinden, aber früher oder später sowieso entfernt werden sollten.

Die Kosten dieser Arbeiten waren im März 2017 von der NÖ. Landesregierung auf € 219.000,- inkl. Ust. geschätzt worden. Sie konnten dadurch auf € 89.011,08 verringert werden, weil die Gemeinde im Frühjahr mit eigenem Personal sowie mit Arbeitern der Jobwerkstatt alles entfernt hatte, was ohne schweres Gerät entfernbar war und weil die Fa. Herzer günstiger als angenommen angeboten hat.

Damit die Abbrucharbeiten gleichzeitig mit jenen der NÖ. Landesregierung durchgeführt werden können, wurde der Auftrag nach Einholung der Zustimmung der Fraktionsführer am 16. August 2017 vergeben. Mit den Arbeiten wurde schließlich am 21. August 2017 begonnen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 6: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass er in Ergänzung bzw. Änderung des Grundsatzgemeinderatsbeschlusses vom 28.6.2017 den nachstehenden Beschluss fasst:

Folgende vorliegende Dokumente sind integrierte Bestandteile dieses Beschlusses:

- **Vereinbarung gemäß §4 NÖ Gemeindeverbandsgesetz**
- **Satzung des Gemeindeverbandes „Wirtschaftskooperation Marchfeld“**

- **Vereinbarung über die Aufteilung von Kommunalsteuer (inkl. Beilage 1/Leitlinien zur Auslegung**
- **Auslegungshilfe zur Satzung des Gemeindeverbandes „Wirtschaftskooperation Marchfeld“**
- **Interne Übersicht Mehrheitsregelungen**

GEMEINDERATSBESCHLUSS

Die Stadtgemeinde **Gänserndorf**

vereinbart mit den Gemeinden **Aderklaa, Deutsch-Wagram, Markgrafneusiedl, Obersiebenbrunn, Parbasdorf, Raasdorf und Strasshof an der Nordbahn** einen Gemeindeverband mit dem Namen

„Gemeindeverband Wirtschaftskooperation Marchfeld“

und dem Sitz in Gänserndorf

zur Besorgung nachstehender Aufgaben laut der Satzung zu bilden:

§ 3 der Satzung – Aufgaben des Gemeindeverbandes

- 1) Dem Gemeindeverband obliegt die gemeinsame Förderung und die Erwirkung von Betriebsansiedlungen in Bezug auf Flächen gemäß § 4 Abs 1 Z 1 bis 4 der Satzung.
- 2) Dem Gemeindeverband obliegt weiters die Errichtung und Entwicklung von Gewerbegebieten (Neuentwicklungen) auf Flächen gemäß § 4 Abs 1 Z 4 der Satzung. Der Gemeindeverband kann sich zur Durchführung einer solchen Neuentwicklung auch an Rechtsträgern, insbesondere auch Kapitalgesellschaften, die diesem Zweck dienen, beteiligen.
- 3) Der Gemeindeverband ist ermächtigt, nach Maßgabe des Abs 1 und 2 gemeinsame Investitionen in die Schaffung oder Erhaltung von Betriebsstätten auf Flächen gemäß § 4 Abs 1 Z 1 bis 4 der Satzung durchzuführen.
- 4) Keine Aufgabe des Gemeindeverbandes ist die
 - Durchführung von bau- und raumordnungsrechtlichen Verfahren,
 - die Einhebung der Kommunalsteuer;
 - die Gewährung von Subventionen.
- 5) Festgehalten wird, dass ein Anspruch Dritter auf entsprechendes Tätigwerden des Gemeindeverbandes, etwa zur Förderung von Ansiedlungen oder Durchführung von Neuentwicklungen, nicht besteht.

Der oben verwiesene § 4 der Satzung lautet wie folgt:

§ 4 Verbandsflächen

- 1) Verbandsflächen sind
 1. alle Flächen, die mit Stand vom 01.09.2017 in den Flächenwidmungsplänen der Mitgliedsgemeinden als Bauland-Betriebsgebiet, Bauland-Industriegebiet, als Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone, als Bauland-Industriegebiet-

- Aufschließungszone oder Bauland Sondergebiet, das zum Zweck einer Betriebsansiedlung für Gewerbe-, Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen gewidmet ist, ausgewiesen und noch nicht bebaut sind (d.h. ohne aufrechte Baubewilligung und ohne Bebauung) oder bebaut sind, aber brach liegen, ab einer Größe von jeweils 10.000 m² (auch wenn diese Fläche Gemeindegrenzen überschreitet); sowie
2. alle Flächen, die ab dem 01.09.2017 neu in den Flächenwidmungsplänen der Mitgliedsgemeinden als Bauland-Betriebsgebiet, Bauland-Industriegebiet, Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone, Bauland-Industriegebiet-Aufschließungszone oder Bauland Sondergebiet, das zum Zweck einer Betriebsansiedlung für Gewerbe-, Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen gewidmet ist, aufgenommen werden, ab einer Größe von jeweils 10.000 m² (auch wenn diese Fläche Gemeindegrenzen überschreitet);
 3. Flächen gemäß Z 1, die bereits vor dem 01.09.2017 bebaut sind, aber nach dem 01.09.2017 brach fallen, sofern diese durch Satzungsänderung, die im Wege einer Planbeilage zu erfolgen hat und darzustellen ist, festgelegt werden;
 4. Flächen, die zur Durchführung einer Neuentwicklung gemäß § 3 Abs 2 durch (einstimmige) Satzungsänderung, die im Wege einer Planbeilage zu erfolgen hat und darzustellen ist, festgelegt werden.
- 2) Flächen mit der Widmung Bauland-Kerngebiet und mit der Widmung Bauland-Kerngebiet mit Zusatz Handelseinrichtungen können nicht Verbandsfläche sein.
 - 3) Im Falle einer Umwidmung einer Fläche gemäß Abs 1 Z 1 bis 3, wonach diese nicht mehr der maßgeblichen Widmungskategorie unterfällt, endet die Eigenschaft als Verbandsfläche. Gleiches gilt bei Ausscheiden der relevanten Mitgliedsgemeinde aus dem Gemeindeverband. Erstreckt sich die Verbandsfläche diesfalls auf mehrere Mitgliedsgemeinden, verbleibt die Fläche nur dann Verbandsfläche, wenn weiterhin das Größenkriterium gemäß Z 1 oder 2 erfüllt ist.

Die Satzung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Der Antrag wird mit 31 Stimmen gegen 4 Stimmen (GRÜNE, Gegenstimme - Vizebürgermeisterin Margot Linke, GR. Beate Kainz, GR. Jürgen Kainz, GR. Mag. Susanne Seide) angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 7: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegende Lärmschutzverordnung aufgrund einer Gesetzesänderung beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 8: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen dem Verband Österreichischer Rentner und Pensionisten, Ortsgruppe Gänserndorf, bzw. dem Seniorenbund Gänserndorf und der Stadtgemeinde Gänserndorf, betreffend der Überlassung der Räumlichkeiten in 2230 Gänserndorf, Rathausgasse 4, genehmigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 9: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass das Ansuchen für die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ laut beiliegendem Mustertext beschlossen werden soll. Sämtliche Punkte des Mustertextes werden von der der Stadtgemeinde Gänserndorf erfüllt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Fischer

Punkt 10: Herr Stadtrat Johann Diem stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass Mahnspesen und Verzugszinsen für die nicht zeitgerechte Entrichtung von privatrechtlichen Entgelten ab der ersten Mahnung wie folgt verrechnet werden sollen:

Die Höhe der Mahnspesen für Rückstände von privatrechtlichen Entgelten soll gleich wie für die öffentlichen Abgaben gem. der BAO verrechnet werden.

(§ 227a. BAO Für Landes- und Gemeindeabgaben gilt Folgendes:

1. Im Falle einer Mahnung nach § 227 ist eine Mahngebühr von einem halben Prozent des eingemahnten Abgabebetrages, mindestens jedoch drei Euro und höchstens 30 Euro, zu entrichten.)

Die Mahnspesen sollen bei der 2. Mahnung (die 1. Mahnung ist nur Zahlungserinnerung) in Rechnung gestellt werden.

Die Höhe der Verzugszinsen soll in Anlehnung an den im § 1000 Abs. 1 ABGB angeführten Prozentsatz festgelegt werden.

(§ 1000. (1) ABGB An Zinsen, die ohne Bestimmung der Höhe vereinbart worden sind oder aus dem Gesetz gebühren, sind, sofern gesetzlich nicht anderes bestimmt ist, vier vom Hundert auf ein Jahr zu entrichten.)

Die Verzugszinsen sollen bei einer Klageeinbringung in Rechnung gestellt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kalensky, BA

Punkt 11: Herr Stadtrat Johann Diem stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Anschaffung des „E-Mobil Fahrzeuges“ für den Verein ElektroMobil Gänserndorf ein Darlehen in Höhe von € 30.500,-- bei der Raiffeisen-Regionalbank Gänserndorf eGen zu einem fixen Zinssatz (Laufzeit: 5 Jahre, Verzinsung: dekursiv halbjährlich, 30/360, halbjährliche Kapitalrate) von 1,00 % auf 5 Jahre aufgenommen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 12: Herr Stadtrat Johann Diem stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass

- a) den „Marchfelder Billardfreunden“ für die im Gebäude des ehemaligen Minigolfplatzes in Gänserndorf-Süd, Siebenbrunner Straße, getätigten Investitionen ein Kostenersatz in Höhe von € 2.000,-- angeboten werden soll – siehe dazu auch das vorliegende Mail von Michael Rotter vom 16.8.2017. Die Marchfelder Billardfreunde nutzten dieses Gebäude aufgrund einer Bittleihvereinbarung von 2011 bis 31.1.2017 (Gemeinderatsabschluss vom 13.12.2010).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 13: Herr Stadtrat Ing. Manfred Trost stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für den neu zu errichtenden Busbahnhof und die Hauptstraße, die Fa. Swarco aus Perchtoldsdorf für die Lieferung und Montage einer Verkehrslichtsignalanlage zu Kosten von € 71.740,37 inkl. Ust beauftragt werden soll.

Die Fa. Swarco hat sich nach einem Ausschreibungsverfahren (5 Firmen abgegeben) als Bestbieter durchgesetzt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 14: Herr Stadtrat Ing. Manfred Trost stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nachträglich beschlossen werden soll, dass die Fa. Geobohr aus Obersiebenbrunn mit der Durchführung einer Brunnenanlage für die Heizungsanlage für den Neubau der Volksschule in Gänserndorf Süd zu Kosten € 18.868,80 inkl. USt. lt. Anbot vom 27.07.2017 beauftragt werden soll.

Um einen reibungslosen Ablauf für den Neubau der Volksschule Gänserndorf Süd zu gewährleisten, wurden die Zustimmungen der FraktionsführerInnen im Vorfeld eingeholt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 15: Herr Stadtrat Ing. Manfred Trost stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die vorliegende Verordnung zur Aufhebung der Aufschließungszone BW-A13 in Gänserndorf Süd sowie den dazu vorliegenden Schenkungsvertrag abgeschlossen zwi-

schen Herrn Johannes Holländer und der Stadtgemeinde Gänserndorf und den Kaufvertrag abgeschlossen zwischen Herrn Wolfgang Kadar und der Stadtgemeinde Gänserndorf, beide erstellt durch den Rechtsanwalt Dr. Michael Koth, beschlossen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 16: Herr Stadtrat Ing. Manfred Trost stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die vorliegende Verordnung betreffend Festlegung einer Bausperre in der Hochwaldstraße beschlossen werden soll.

Herr Stadtrat Kurt Burghardt stellt fest, dass im vorigen Tagesordnungspunkt die Aufhebung der Aufschließungszone für dieselben Flächen, welche jetzt mit einer Bausperre versehen werden sollen, beschlossen wurde. Es stellt sich für ihn jetzt die Frage, ob die Besitzer dieser Grundstücke dennoch drei Wohneinheiten auf den einzelnen Parzellen errichten dürfen.

Herr Stadtrat Ing. Manfred Trost stellt hierzu fest, dass die Besitzer dieser Parzellen maximal drei Wohneinheiten errichten dürfen. Großvolumige Bauten sind daher ausgeschlossen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 17: Herr Stadtrat Ing. Manfred Trost stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die vorliegende Verordnung betreffend Festlegung einer Bausperre im Bereich Dammgasse / Hans-Kudlich-Gasse beschlossen werden soll.

Der Antrag wird mit 34 Stimmen gegen 1 Stimme (ÖVP, Stimmenthaltung – Ing. Gerhard Schönner) angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 18: Herr Stadtrat Ing. Manfred Trost stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die vorliegenden Vereinbarungen abgeschlossen zwischen der OMV Austria Exploration & Production GmbH und der Stadtgemeinde Gänserndorf betreffend der Leitungsquerung von Wegparzellen (PZ Nrn.: 1836/25, 2482), welche sich im Eigentum der Stadtgemeinde Gänserndorf befinden, unterfertigt werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 19: Herr Stadtrat Ing. Manfred Trost stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die vorliegende Beurkundung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen betreffend die kosten- und lastenfreie Grundabtretung ins öffentliche Gut mit der neuen Grundstücksnummer 1190/19, ursprünglicher Eigentümer Emriye Polat, unterfertigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 20: Herr Stadtrat Ing. Manfred Trost stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die vorliegende Beurkundung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen betreffend die kosten- und lastenfreie Grundabtretung ins öffentliche Gut mit der neuen Grundstücksnummer 1733/3, ursprünglicher Eigentümer „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft GmbH, unterfertigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 21: Herr Stadtrat Ing. Manfred Trost stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegende Verordnung und vorliegendes Übereinkommen, erstellt durch den Rechtsanwalt Dr. Christian Stocker, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Gänserndorf und der EHI Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG gem. des Teilungsplanes des DI Erich Brezovsky, 2230 Gänserndorf, Barbaraheimstraße 2/5, vom 03.11.2016, GZ 3790/16, beschlossen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 22: Herr Stadtrat Ing. Manfred Trost stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegende Dienstbarkeitsübereinkommen, abgeschlossen zwischen der Austrian Power Grid AG und der Stadtgemeinde Gänserndorf betreffend der Errichtung einer Hochspannungsfreileitung über die Parzellen 1836/25, 1836/7, 1836/9, 2161/1, 2473, 2488, 2489, 2492, 2467, 2468/2, 2471, 2474, 2476, 2477, 2478, 2479, 2481, 2482, 2502, 2504, 1832, 1834/1, 1833 und 1835/6, welche sich im Eigentum der Stadtgemeinde Gänserndorf befinden, beschlossen werden soll.

Herr Stadtrat Dipl.HTL Ing. Peter Vlasak stellt hierzu fest, dass auf diesen Flächen eine Hochspannungsleitung errichtet werden soll. Dies bedeutet, dass diese Grundstücke als potenzielles Bauland „gestorben“ sind. Daher kann die FPÖ-Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen.

Der Antrag wird mit 31 Stimmen gegen 4 Stimmen (FPÖ, Ablehnung – StR. Dipl.HTL Ing. Peter Vlasak, GR. Marion Klameker, GR. Ingrid Öhler, GR. Sabine Singer) angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 23: Herr Stadtrat Ing. Manfred Trost stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die vorliegende Vereinbarung abgeschlossen zwischen der A1 Telekom Austria AG und der Stadtgemeinde Gänserndorf betreffend der Verlegung von Rohren und Lichtwellenleiterkabeln auf Wegparzellen (PZ Nrn.: 2266/4, 2638/11, 1983/5), welche sich im Eigentum der Stadtgemeinde Gänserndorf befinden, unterfertigt werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 24: Frau Stadträtin Christine Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nachträglich beschlossen werden soll, dass eine Popcornmaschine für Kinderveranstaltungen bei der Fa. expondo GmbH zum Preis von € 349,00 inkl. Ust, und inkl. Versandkosten angekauft werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kohl

Punkt 25: Frau Stadträtin Christine Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass das vorliegende Subventionsansuchen des werbe-team Gänserndorf vom 22. August 2017 für eine Beteiligung an den Kosten zur Standortstärkung (Mag. Egger) in Höhe von € 5.000,00 genehmigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kohl

Punkt 26: Frau Stadträtin Ulrike Cap stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass aufgrund des Mails des Vereins union.sport.your.space vom 31.8.2017 deren Container zu einem Preis von € 3.000,-- inkl. Ust. (ohne Geräte) abzüglich Miete 2017 in Höhe von € 1.000,-- ergibt einen Kaufpreis von € 2.000,-- angekauft werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 27: Frau Stadträtin Ulrike Cap stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nachstehend angeführte Tarife für die Vermietung der LED-Werbewand festgesetzt werden sollen:

LED-Werbewand
Verkaufspreise

Kurzvermietung (1 Wochen)	netto/netto	175,00
Standardvermietung (2 Wochen)	netto/netto	250,00
Bei 5 Standardvermietungen 1 Standardvermietung	netto/netto	1.250,00 gratis

Änderung des Ausstrahlungszeitraumes

statt 05:00-24:00 auf 04:00-24:00 (beginnender Berufsverkehr)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Hofmeister

Punkt 28: Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 29: Herr Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, dass für den Abbruch und die Errichtung eines Seminarraums und einer Garage im Zuge der Neuerschließung des Regionalbads für Herrn Walter Lauer

- die Fa. Stindl aus Gänserndorf für die Errichtung einer Fotovoltaikanlage lt. Anbot vom 11.08.2017 zu Kosten von € 8.014 exkl. MwSt.
- die Fa. ÖMKA aus Gänserndorf für die Baumeisterarbeiten lt. adaptierten Anbot vom 07.08.2017 eingelangt am 24.08.17 zu Kosten von € 116.084,83 (statt € 97.984,14) exkl. MwSt.
- der Bauhof die Boden- und Malerarbeiten durchführt zu Materialkosten von ca. € 5.000.- exkl. MwSt.

beauftragt werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Kölbl

Punkt 30: Herr Stadtrat Dipl.HTL. Ing. Peter Vlasak stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Netzerweiterung des Kanals und der Wasserleitung bei der neuen Volksschule in Gänserndorf Süd (siehe Beilage) nachfolgende Folgeaufträge im Zuge der Herstellung des ABA BA 25 und WVA BA 17 vergeben werden sollen:

- Planung, örtliche Bauaufsicht und Planungs- u. Baustellenkoordination, Zivilingenieurbüro Steinbacher+Steinbacher zu den Bedingungen lt. Anbot vom 7.08.2017 zu Kosten von € 6.500,-- exkl. USt. und
- Erd- und Baumeisterarbeiten, Firma Winkler zu den Bedingungen lt. Hauptanbot vom 07.08.2017 zu geschätzten Kosten von ca. € 86.500,-- exkl. USt. für die Kanalverlegung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 30a: Herr Stadtrat Dipl.HTL. Ing. Peter Vlasak stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die vorliegende Zusatzvereinbarung betreffend Erweiterung und Umbau der bestehenden Wasserversorgungsanlage (WVA) und Abwasserbeseitigungsanlage der Siedlung im Bereich des ehemaligen Safari-Parks genehmigt werden soll. Die Kosten für diese Arbeiten betragen € 73.925,61 inklusive USt..

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Ende der Sitzung: 20,00 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Für die ÖVP:

Für die SPÖ:

Für die GRÜNEN:

Für die FPÖ:

Für die FBG: